# Information über den Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy)

Als Bank leben wir vom Vertrauen, das uns unsere Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, alle Dienstleistungen mit bestmöglicher Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis unter Wahrung von Kundeninteressen zu erbringen. Hohe Verhaltensstandards sollen das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden weiter vertiefen und sicherstellen, dass die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben jederzeit erfüllt werden können. Im Sinne der §§ 34 und 35 WAG 2007 hat eine Bank wirksame, seiner Größe und Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte angemessene Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festzulegen und laufend anzuwenden, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Kundeninteressen schaden.

## Mögliche Interessenkonflikte

Interessenskonflikte können zwischen

- den Interessen der Kunden einerseits und den Interessen der Wiener Privatbank selbst, einschließlich ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihr direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, andererseits oder
- zwischen den Interessen von Kunden der Wiener Privatbank untereinander entstehen.

Insbesondere aus folgenden Konstellationen und Verhaltensweisen können sich potenzielle Interessenskonflikte ergeben, die den Interessen des Kunden schaden können:
Wenn die Wiener Privatbank oder eine direkt oder indirekt durch Kontrolle verbundene Person

- am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden getätigten Geschäftes ein Interesse hat, das dem Interesse des Kunden zuwiderläuft,
- einen finanziellen oder sonstigen Vorteil hat, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden vor die Interessen des Kunden zu stellen,
- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung eigene Produkte der Wiener Privatbank bzw. Produkte an den Hauptaktionäre der Wiener Privatbank beteiligt sind, empfiehlt,
- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder an Dritte gewährt,
- Informationen aus der Beziehung zu Emittenten von Finanzinstrumenten, bei deren Emission die Wiener Privatbank mitwirkt, erhält,
- Informationen erlangt, die nicht öffentlich bekannt sind.

Gerade bei Privatbanken, zu denen wir unser Haus zählen, ist dies nicht immer ganz auszuschließen. Wir wissen, dass eine Nichtbeachtung derartiger Interessenkonflikte die Reputation und Professionalität unserer Bank bzw. unserer Mitarbeiter in Zweifel ziehen kann und haben deshalb Maßnahmen und Vorkehrungen zur Konfliktvermeidung getroffen.

## Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten

- Es ist erste Priorität, Interessenkonflikte zu vermeiden. Hierfür wurde in der Wiener Privatbank ein Compliance-Verantwortlicher eingesetzt. Neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insider-Informationen bzw. der Marktmanipulation ist es eine Kernaufgabe des Compliance-Verantwortlichen Interessenkonflikte zu identifizieren und zu vermeiden oder eine entsprechende Information an das Geschäftsführende Direktorium zu veranlassen. Dem Compliance-Verantwortlichen sind potenzielle Interessenkonflikte von den Geschäftsbereichen zu melden, der Compliance-Verantwortliche überwacht laufend die in der Bank implementierten Maßnahmen, sorgt bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung und berichtet regelmäßig und direkt an die Geschäftsführenden Direktoren.
- Die Wiener Privatbank hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern aus verschiedenen Geschäftsbereichen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen diesen definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich

ziehen könnte, unumgänglich sein, wird dies dem Compliance-Verantwortlichen gemeldet, der in Folge die entsprechenden Maßnahmen setzt.

- Organisatorische Sicherstellung, dass jeder ungebührliche Einfluss bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen vermieden wird, wie z.B. Regelung von Mitarbeitergeschäften, sowie Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung.
- Die Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und Zuwendungen von und an Mitarbeiter der Wiener Privatbank ist entsprechend der internen Richtlinien untersagt.
- In der Wiener Privatbank gelten für alle Mitarbeiter Richtlinien und Verhaltensnormen, die Insiderhandel und Marktmanipulation (Marktmissbrauch) hintanhalten. Es erfolgen dementsprechend laufend Schulungen der Mitarbeiter der Wiener Privatbank. Weiters wurden für alle Mitarbeiter Richtlinien erlassen, mit denen die Eigengeschäfte der Mitarbeiter dergestalt geregelt werden, dass Interessenkonflikte zwischen den Kunden und den Mitarbeitern der Bank vermieden oder im Sinne des Kundeninteresses gelöst werden.
- In der Wiener Privatbank ist eine „Best Execution Policy“ festgelegt und umgesetzt, nach welchen Regeln die Wiener Privatbank Kundenaufträge ausführt. Darin ist auch die Zuteilung im Rahmen von Emissionen festgelegt.
- Wenn die Wiener Privatbank einen sich aus der Natur oder dem Mix der angebotenen Leistungen ergebenden Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, wird dem Kunden die Gestalt des Konfliktes bzw. seine Ursache entweder generell oder aktuell vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen gelegt. Dadurch können unsere Kunden ihre Anlageentscheidung im Wissen um den Interessenkonflikt treffen.

## Offenlegung von Vorteilen

Die Wiener Privatbank gewährt bei der Erbringung von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen regelmäßig Provisionen (Vorteile) an ihre Vertriebspartner, vor allem an selbständige Wertpapierdienstleister und unabhängige Vermittler, die der Bank einzelne Geschäfte oder Kunden zuführen. Umgekehrt erhält die Wiener Privatbank bei der Erbringung von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen an ihre Kunden von Kooperationspartnern wie etwa Produktanbietern, Fondsgesellschaften oder Emittenten solche Provisionen. Diese werden benötigt, um die Erwerbsmöglichkeit an sich, die Qualität der Beratung, die Weiterbildungsmaßnahmen und Information an den Kunden hoch zu halten bzw. weiter zu steigern. Die Provisionen stehen daher der Wiener Privatbank und nicht dem auftraggebenden Kunden zu. Die Höhe der laufenden Provisionen hängt von der Art des Produktes und vom Kooperationspartner ab. Diese Provisionen sind vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig und können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Ausgabeprovisionen (-aufschläge): bis zu 6 % vom investierten Betrag
- Ausgabeprovisionen (-aufschläge) sind Gebühren, die für den Anleger nur beim Kauf von Fondsanteilen anfallen und hauptsächlich zur Deckung der Beratungs- und Vertriebskosten verwendet werden. Der Ausgabeaufschlag umfasst die Differenz zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis eines Investmentfondsanteils.
- Vertriebs-/Verkaufs-/Abschlussprovisionen bis zu 8 % vom investierten Betrag
- Dabei handelt es sich um Entgelt für eine verkäuferische oder vermittlerische Tätigkeit.
- Bestands-/Bestandspflegeprovisionen: bis zu 2 % p.a. vom Wert der Finanzinstrumente am Depot des Kunden
- Als Bestands- /Bestandspflegeprovision wird die jährliche Vergütung bezeichnet, die der Vermittler von Finanzinstrumenten von der jeweiligen Emittentin erhält.

Die vorstehend angegebenen Prozentsätze können im Einzelfall überschritten werden. Darüber hinaus können unabhängige Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Emittenten, neben den von uns weitergegebenen Provisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Die Wiener Privatbank hat die Möglichkeit, im Rahmen der Vermögensverwaltung eigene Produkte und/oder Anteile von selbst verwalteten in- und ausländischen Fonds bei der Vermögensverwaltung für den Kunden anzuschaffen. Die Spesenbelastung der eigenen Produkte bzw. selbst verwalteten Fonds ist den gesonderten Informationsunterlagen (Produktinformationsblätter, Prospekt, etc.) zu entnehmen.

Über Wunsch erhält der Kunde von der Wiener Privatbank persönlich weitere Einzelheiten zu den Informationen für den Umgang mit Interessenkonflikten sowie zu den vorstehend angesprochenen Provisionsvereinbarungen.